

Informationsblatt Abordnungen

Das SSA teilt der Schulleitung mit,
dass eine Abordnung aus dienstlichen
Gründen notwendig ist.

Die Schulleitung stellt gegenüber den möglichen
betroffenen Lehrkräften Transparenz her.
(Bei schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräften
ist die Schwerbehindertenvertretung bereits zu beteiligen.)

Lehrkraft stimmt der Maßnahme
freiwillig zu. Die Schulleitung füllt das
Formblatt Anhörung gemäß § 28 LVwVfG aus.

Lehrkräfte erhalten Bedenkzeit.

Hilfestellung gibt es vom
Örtlichen Personalrat (personalrat@ssa-ds.kv.bwl.de) und der
Schwerbehindertenvertretung (ulrike.hass-scheuble@ssa-ds.kv.bwl.de).

Lehrkraft **akzeptiert** die Maßnahme.
Die Schulleitung füllt das Formblatt Anhö-
rung gemäß § 28 LVwVfG aus.

Lehrkraft ist mit der
Maßnahme **nicht** einverstanden.

Lehrkraft kontaktiert
den **Örtlichen Personalrat**.

Die weitere Klärung erfolgt durch
das SSA in vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit dem ÖPR.